

Ludwigshafen Stadt am Rhein

Amtsblatt

Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe

Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen
am Rhein (Bereich

Öffentlichkeitsarbeit)

Rathaus, Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 72/2019

ausgegeben am: 22. November 2019

Ergänzung zur Sitzung des Ortsbeirates Gartenstadt

**am Freitag, 29. November 2019, 15 Uhr,
im Gartenstadt-Cafe, Königsbacher Straße 14,**

19. Bebauungsplan Nr. 536 „Ebereschenweg, Schlehengang, Weißdornhag“, Sachstandsinformation
20. Ausbau der öffentlichen Verkehrsfläche Schreberstraße zwischen Kallstadter Straße und Niederfeldstraße

Sitzung des Ortsbeirates Südliche Innenstadt und Mundenheim

Die Mitglieder des Ortsbeirates Südliche Innenstadt und Mundenheim treten am

**Montag, 2. Dezember 2019, 16.30 Uhr,
Rathaus, Sitzungszimmer 1,**

zu einer gemeinsamen öffentlichen Sitzung zusammen.

Einzigster Punkt der
T a g e s o r d n u n g:
Öffentliche Sitzung

1. Information Radschnellwegverbindung Ludwigshafen - Schifferstadt
Vorstellung der Machbarkeitsstudie durch den LBM

Ludwigshafen am Rhein, 21.11.2019

gez.
Christoph Heller
Ortsvorsteher

gez.
Anke Simon
Ortsvorsteherin

Bekanntgabe gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass bei der folgenden, im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragten Anlage, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antrag der Fa. BASF SE vom 20.11.2017 zur wesentlichen Änderung der Tamol-Fabrik.

Vorhaben: Errichtung und Betrieb eines Phosphortrichlorid (PC13) Lagertanks mit Endladestation

Standort der Anlage ist das Werksgelände der Fa. BASF SE, Ludwigshafen am Rhein, Carl-Bosch-Straße 38, Bau A 514, Anlagen-Nr. 14.01, Gemarkung Ludwigshafen, Flurst.-Nr.: 2801/5.

Die allgemeine Vorprüfung gemäß § 9 Abs. 3 und 4 i.V.m. § 7 des UVPG hat ergeben, dass nach Einschätzung der Stadtverwaltung Ludwigshafen das Vorhaben aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Wesentliche Gründe der Entscheidung sind:

- Die Emissionen der Gesamtanlage in die Luft sind so gering, dass Immissionskenngrößen nach TA Luft nicht zu ermitteln sind. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Der Lärm-Immissionspegelanteil am relevanten Aufpunkt entspricht den Vorgaben des Lärmschutzkonzeptes der BASF SE. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Das anfallende Abwasser kann in der Kläranlage behandelt werden. Auswirkungen auf die Nitrifikation in der Kläranlage werden nicht erwartet. Die Einleitung in den Vorfluter erfolgt im Rahmen der Grenzwerte nach der wasserrechtlichen Erlaubnis vom 30.08.2002, AZ.: 31/566-111 Fr 32/74. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Nicht vermeidbare Abfälle werden entsprechend den abfallrechtlichen Vorgaben auf Möglichkeiten der Vorbereitung zur Wiederverwendung und des internen oder externen Recyclings überprüft. Ist dies technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar werden die Abfälle zur sonstigen Verwertung oder Beseitigung an dafür genehmigte Anlagen unter Berücksichtigung der sozialen Folgen abgegeben. Die Vorgaben gem. § 7 KrWG werden eingehalten. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Bei der beantragten Anlagenänderung handelt es sich um keine störfallrelevante Änderung des Betriebsbereichs der BASF SE im Sinne des § 16a BImSchG, da durch die antragsgemäßen Maßnahmen keine anderen störfallrelevanten Auswirkungen auf die Nachbarschaft als bisher hervorgerufen werden.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Ludwigshafen am Rhein, 22.11.2019

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.

Dillinger

Beigeordneter

Bekanntgabe gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass bei der folgenden, im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragten Anlage, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antrag der Fa. BASF Colors & Effects GmbH vom 04.11.2014 zur wesentlichen Änderung der Lackfarben-Fabrik; Vorhaben: Anpassung der Abgasreinigung.

Standort der Anlage ist das Werksgelände der Fa. BASF SE, Ludwigshafen am Rhein, Carl-Bosch-Straße 38, Bau C 107, Anlage-Nr. 12.15 Gemarkung Friesenheim, Flurst.Nr. 2608/55.

Die gemäß § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren erfolgten Vorprüfungen gemäß § 3 e Abs. 1 Nr. 2 UVPG haben ergeben, dass die Änderungen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben können.

Ludwigshafen am Rhein, 22.11.2019
Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.
Schwarz
Beigeordneter

Planungen werden öffentlich dargelegt:
Bebauungsplan Nr. 504 „Im Zinkig“
Stadtteil: Edigheim

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen hat in seiner Sitzung am 15.04.2019 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 504 „Im Zinkig“ beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich im Süden des Stadtteils Edigheim und umfasst großflächige, derzeit noch landwirtschaftlich genutzte Ackergrundstücke entlang der Erschließungsstraße Im Zinkig.

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist es, die im Geltungsbereich vorhandenen Ackerflächen einer baulichen Wohnnutzung zu zuführen, die vorhandene Situation städtebaulich zu ordnen und zu steuern und neuen Wohnraum zu schaffen.

Da gegenwärtig nicht alle Grundstücksflächen verfügbar sind, wurden in einem ersten Schritt die Grundstücke einbezogen, deren Eigentümer Bereitschaft zur Mitwirkung an einer Baugebietsentwicklung signalisiert haben.

Bei der Fläche im Geltungsbereich handelt es sich gemäß Flächennutzungsplan 1999 um die letzte für Edigheim ausgewiesene potenzielle Wohnbaufläche. Da sich die Fläche im Außenbereich befindet, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes förmliche Voraussetzung, um das Wohnbaulandpotenzial zu erschließen.

Eine konkrete städtebauliche Planung liegt bereits vor und soll im Rahmen des Verfahrens unter Beteiligung der Öffentlichkeit weiter konkretisiert werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus beigefügtem Lageplan und umfasst eine Fläche von ca. 2,15 ha. Er wird begrenzt:

im Norden: durch einen Fußweg auf dem Flurstück 740/3 der Gemarkung Edigheim,
im Osten: durch die westliche Grenze der Flurstücke Nr. 661/1, 662/5, 662/3, 663/1, 664/1, 665/1, 666/1, 667/1, 669/1, 670/1, 671/3, 672/1, 673/5, 673/6, 673/4, 674/11, 674/9, 674/7, 675/4, 676/4, 677/4, 678/8, 678/6, 680/2, 681/4, 683/4, 684/2, 687/8, 687/6, 688/4, 689/4, 690/4, 691/3, 692/3, 692/4, 693/2 sowie das Flurstück 650/6 (teilweise) der Gemarkung Edigheim,
im Süden: durch die nördliche Grenze der Flurstücke Nr. 731 und 726,

im Westen: durch die bebauten Grundstücke Im Zinkig, Hausnummern 4-, 51, 53, 55, 55a, 59, 61, 63, 65, 67, 69, 71, 73b und 73 sowie durch die östlich Grenze der Flurstücke 731, 730, 729, 728 und 727 der Gemarkung Edigheim

Die Stadtverwaltung – Bereich Stadtplanung – wird die Ziele und Zwecke der Planung und ihre Auswirkungen (Planungsabsichten und Lösungsmöglichkeiten) gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches im Rahmen einer Ausstellung in der Zeit

vom 02.12.2019 bis einschließlich 13.12.2019

öffentlich darlegen. Die Ausstellung findet im **Rathaus, Rathausplatz 20, 3.OG, Zimmer 301** statt. Sie ist montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.

Ebenso kann in diesem Zeitraum der Planentwurf mit Begründung im Internet eingesehen werden unter www.ludwigshafen.de über den Pfad: Nachhaltig / Planen, Bauen, Wohnen / Bauleitplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung.

Zusätzlich wird allen interessierten Bürger*innen in einem Erörterungstermin am

Donnerstag, den 12.12.2019, um 17.00 Uhr,

Gelegenheit gegeben, sich zu der Planung zu äußern. Diese so genannte frühzeitige Bürgerbeteiligung findet ebenfalls im 3. OG des Rathauses vor dem Großraumbüro 301 statt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB kann im Internet eingesehen werden unter www.ludwigshafen.de über den Pfad: Bürgernah / Rathaus / Amtsblatt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem rheinlandpfälzischen Datenschutzgesetz. Wird eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB“ (Art. 13 DSGVO) zu entnehmen, welches im Rahmen der Offenlage ausliegt.

Ludwigshafen am Rhein, 18.11.2019

Stadtverwaltung

gez.

Klaus Dillinger

Beigeordneter

Geltungsbereich:



Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken.

Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bieter möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.